

**Niederschrift über die öffentliche
Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Dienstag, den 09.04.2019

im Sitzungssaal des Stadthauses, Joh.-Seb.-Bach-Platz 1

Beginn:	17:00 Uhr
Ende	17:22 Uhr

Anwesenheitsliste

Oberbürgermeisterin

Seidel, Carda

Ausschussmitglieder

Bucka, Markus, Dr.
Frauenschläger, Elvira
Hayduk, Ingo
Hüttinger, Hannes
Illig, Richard
Kupser, Paul, Dr.
Meyer, Boris-André
Reisner, Frank
Sauerhöfer, Jochen
Schaudig, Otto
Seiler, Friedmann
von Blohn, Christine, Dr.

Vertretung für Herrn Martin Porzner

Schriftführerin

Beyreuther, Bettina

Referenten

Büschl, Jochen
Jakobs, Christian
Nießlein, Holger
Schlieker, Ute

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Porzner, Martin

fehlt entschuldigt

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1 Vollzug des Ladenschlussgesetzes;
Erlass einer Verordnung der Stadt Ansbach über das Offenhalten von Verkaufsstellen an einem Sonntag im Jahr 2019
- TOP 2 Anfragen/Bekanntgaben
- TOP 3 Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)

Oberbürgermeisterin Carda Seidel eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass ordnungsgemäß und termingerecht zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Öffentliche Sitzung

TOP 1	Vollzug des Ladenschlussgesetzes; Erlass einer Verordnung der Stadt Ansbach über das Offenhalten von Verkaufsstellen an einem Sonntag im Jahr 2019
--------------	---

Herr Nießlein berichtet über den Sachverhalt wie folgt:

Mit dem in der Anlage 1 beigefügten Schreiben vom 28.02.2019 beantragt der Citymarketing Ansbach e.V. (CMAN) aus Anlass des 42. Ansbacher Altstadtfestes am Sonntag, den 23.06.2019, die Öffnungszeiten der Verkaufsstellen im in Anlage 2 definierten Bereich in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr freizugeben.

Die Stadt Ansbach kann gem. § 14 LadSchlG durch Rechtsverordnung bestimmen, dass die Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen abweichend von den Regelungen des § 3 LadSchlG an jährlich höchstens vier Sonn- und Feiertagen bis spätestens 18.00 Uhr geöffnet sein dürfen.

Die notwendigen Anhörungen

1. der örtlichen Kirchen
 2. der Gewerkschaft ver.di
 3. der IHK Nürnberg, Geschäftsstelle Ansbach
 4. der Handwerkskammer für Mittelfranken
 5. des HBE Handelsverband Bayern – Der Einzelhandel e.V.
- wurden durchgeführt.

Seitens der IHK Nürnberg, der Handwerkskammer für Mittelfranken und des HBE Handelsverband Bayern bestehen **keine Einwände** gegen die beantragte Öffnung.

Die Ansbacher Kirchenvertreter stimmen dem Antrag mit gemeinsamer Erklärung vom 13.03.2019 **nicht zu** (Anlage 3).

Die Gewerkschaft ver.di **lehnte** die Öffnung an Sonn- und Feiertagen zunächst mit Schreiben vom 14.03.2019 **gänzlich ab** (Anlage 4).

Seitens der Verwaltung fernmündlich darauf hingewiesen, dass es sich bei dem aktuellen Antrag auf Öffnung der Verkaufsstellen anlässlich des Altstadtfestes 2019 nicht um die bislang übliche Verfahrensweise, sondern um einen im Vergleich zu den Öffnungen der Vorjahre (welche Gegenstand der gerichtlichen Auseinandersetzung vor dem BayVGH waren) in räumlicher Ausdehnung deutlich reduzierten Antrag handelt, stellte ver.di in Aussicht, eine geänderte Stellungnahme zu übersenden. Diese erreichte die Verwaltung bis zur Erstellung der Sitzungsvorlage nicht. Sie konnte aber als Tischvorlage zur Sitzung nachgeliefert werden (Anlage 5). Es sei jedoch, so Herr Nießlein, zu kei-

ner Positionsänderung der Gewerkschaft nach der Überprüfung der Unterlagen zu den Sonntagsöffnungszeiten gekommen, es sei beim Nein geblieben.

Die Anforderungen, welche sich aus dem Urteil des BayVGH vom 9. August 2018 hinsichtlich des Offenhaltens von Verkaufsstellen an einem Sonntag ergeben, sind aus Sicht der Verwaltung erfüllt, soweit sich aus den dort negativ formulierten Aussagen („Was ist nicht (mehr) zulässig?“) positive Abgrenzungen ableiten lassen („Was ist (noch) zulässig?“). Insbesondere erstreckt sich die räumliche Ausdehnung der geöffneten Verkaufsstellen nicht wie bisher auf das gesamte Stadtgebiet; auch das Brücken-Center ist nicht vom Antrag umfasst. Die Ausführung des CMAN zu den Besucherfrequenzen im vergangenen Jahr (Anlage 1) belegen zudem zweifelsfrei, dass die Anziehungskraft des Ansbacher Altstadtfestes auch ohne am Sonntag verkaufsoffene Geschäfte schwerer wiegt als die Anziehungskraft der an einem Samstag geöffneten Geschäfte alleine.

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat,

die Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an einem Sonntag im Jahr 2019 in der Fassung des Entwurfs vom 06.03.2019 zu erlassen.

Dieser Entwurf, der der Sitzungsniederschrift beigelegt wird, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1
Mehrheitlich beschlossen.**

TOP 2 Anfragen/Bekanntgaben

2.1 Digitalisierung der Schulen

Herr Jakobs unterrichtet das Gremium über die aktuellen Entwicklungen beim Projekt „Digitalisierung der Schulen“, das nun nicht mehr in diesem Umfang wie bisher weiterverfolgt werden könnte, da der Freistaat Bayern in seinem Doppelhaushalt 2019/20 die Mittel hierfür gestrichen hätte. Somit würden zwei Drittel des Geldes fehlen. Dadurch könne erst einmal nur das Pilotprojekt (Güllschule) – wie in der letzten Sitzung vorgestellt – fortgesetzt werden, da dafür der Förderungsbescheid vorläge.

Frau Frauenschläger äußert ihr Entsetzen über diese Nachricht und stellt die Frage, ob dagegen nicht protestiert werden könne.

Frau OB Seidel erklärt, dass bereits der Bayerische Städtetag dafür eintreten würde und hier das Veto gebündelt abgegeben werden soll.

Herr Schaudig teilt den Gremiumsmitgliedern mit, dass er über diese Nachricht wenig überrascht sei und habe kommen sehen, weil es einfach zu wenig Mittel für alles gäbe.

Es sei ja nicht mit der Anschaffung der Geräte allein getan, Service, Wartung und vor allem die Fortbildung der Lehrer seien zu finanzieren.

Herr Nießlein könne diese Haltung nicht nachvollziehen, da die Förderung mit konkreten Zahlen zugesichert wurde. Somit sei die ganze Vorarbeit für den Papierkorb gewesen.

Herr Meyer ist auch enttäuscht von diesem Vorgehen, da dies bereits zum wiederholtem Male vorkäme, dass der Freistaat Bayern keine Förderung im Bereich Bildung unternehme. Erst betraf es die Hochschule und nun die Schulen. Alles wäre nur leeres Wahlkampfgetöse und kritisiert damit vor allem die CSU und Freien Wähler.

2.2. Wifi4EU

Herr Jakobs berichtet, dass die Stadt Ansbach sich auf Hinweis des Städtetages um die Teilnahme am WiFi4EU-Programm beworben habe. Bis zum 05. April 2019 konnten Gemeinden und Gemeindeverbände in der ganzen EU Gutscheine im Wert von je 15.000 Euro beantragen, um damit das kommunale kostenlose Wi-Fi-Netz ausbauen zu können. Im Sommer könne mit einer Antwort gerechnet werden, ob die Stadt Ansbach einen Gutschein erhalten wird.

Herr Reisner bedankt sich bei der Stadtverwaltung im Namen der SPD für die schnelle Umsetzung.

TOP 3	Bekanntgabe des Wegfalls der Geheimhaltung der in der nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse (§ 37 GeschOStR)
--------------	--

Die Geheimhaltung bleibt bestehen.

Auflageverfahren

Die Niederschriften über die Sitzungen des HFWA vom 21.02.2019 und 19.03.2019 wurden durch Auflage genehmigt.

Carda Seidel
Oberbürgermeisterin

Bettina Beyreuther
Schriftführer/in